

Von Studienplätzen, deren Finanzierung, Zugangsregelungen und anderen Notwendigkeiten.

Mag. Elmar Pichl, Leiter der Hochschulsektion im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Es gibt so viele Studierende an Österreichs Universitäten wie nie zuvor: rund 280.000 Studierende belegen etwa 340.000 Studien. Wirklich prüfungsaktiv werden aber nur 182.000 Studien betrieben. Das Studienangebot ist weitgehend auf die Bologna-Studienarchitektur (Bachelor/Master/PhD) umgestellt und bietet allein an den Universitäten ein Spektrum von rund 1.100 Studien in rund 160 Studienrichtungen zur Auswahl. Doch leider konzentrieren sich annähernd 60% der Studienanfängerinnen und -anfänger auf 20 meist-nachgefragte Studienrichtungen wie z.B. Rechtswissenschaften, Wirtschaftsstudien o.ä. In den 20 geringst-nachgefragten Studienrichtungen finden sich insgesamt nur rund 230 Studienanfängerinnen bzw. -anfänger. Deutlich mehr als die Hälfte der begonnen Studien werden ohne Erfolg beendet (also abgebrochen), und die Zahl der Absolventinnen und Absolventen (also der Abschlüsse) bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Die schnellen Absolventinnen und Absolventen werden anteilig immer weniger. Die durchschnittlichen Studiendauern erhöhen sich, anstatt sich auf einem effizienten Niveau einzupendeln. Die Betreuungsverhältnisse sind in maßgeblichen Bereichen der Universitäten definitiv verbesserungswürdig. Und die Entwicklung der kalkulatorischen Kapazitäten zeigt eine zunehmende Kluft zwischen der Anzahl der an den Universitäten verfügbaren Studienplätze (Soll) und den faktischen Unterkapazitäten (Ist).

Kurz: Die Effizienz des Lehr- und Studienbetriebes ist ausbaufähig und der Rechtsrahmen dafür reformbedürftig – insbesondere wenn man sich eine nachhaltige Akademisierung der Gesellschaft erwartet, die in einem bestimmten Ausmaß auch Voraussetzung für eine Wissensgesellschaft ist.

Betrachtet man die Verteilung der Studierenden, vor allem der Studierenden im Erst-Abschluss-Studium (also Diplomstudien und Bachelor-Studien), dann sehen wir in Österreich ein Bild, dass mehr als 80% an den öffentlichen Universitäten sind und bis dato nur rund 15% an Fachhochschulen. Was daran falsch ist? Dass die österreichischen Universitäten als Einrichtungen der Forschung, insbesondere der Grundlagenforschung, eingerichtet sind und den Auftrag haben, dem Lehrprinzip der „forschungsgeliteten Lehre“ zu entsprechen, mit der Vorstellung verbunden, dass hier Studierende studieren, die dieser Ausrichtung (wissenschaftlich-akademische und nicht berufsfeldorientierte Hochschulausbildung wie z.B. an den FHs) und diesem Anspruch gerecht werden. Die Anforderung der „Massen-Akademisierung“ setzt diese Art von Institution unter Stress. Hier muss eine Entlastung einsetzen, damit es an den kapazitär angespannten Fakultäten wieder mehr Freiraum für Forschung geben kann. Demgegenüber ist die Kern-Mission der Fachhochschulen – bei all ihren Leistungen im F&E-Bereich sowie im Wissenstransfer – die Hochschul-Ausbildung. Sie sind seit über 20 Jahren ein Erfolgsmodell, das weiter ausgebaut werden muss. Vorbild für eine längerfristige Entwicklung sind hier Länder wie die Schweiz, Deutschland, Dänemark, Finnland oder Holland, wo dieser Sektor zwischen einem Drittel bis über 60% der Studierenden beherbergt.

Daran zeigen sich auch die zentralen Systemjustierungsfragen der Gegenwart: Passt für die Universitäten das Verhältnis Studierende-Zahl zu Universitätsbudget? Und: passt bezüglich der Studierendenzahlen das Verhältnis Universitäten zu Fachhochschulen? Was wir nicht brauchen ist eine „verkehrte Welt“, in der – pointiert skizziert – die Fachhochschulen mit ihrer Forderung nach einem eigenen Promotionsrecht die „besseren Universitäten“ sein wollen, und gleichzeitig die Universitäten mit der Last der Massen-Akademisierung „ins Burnout“ kommen.

Die meisten Länder, an denen sich Österreich orientieren kann (z.B. Holland oder die skandinavischen Länder), haben ein stärker ausdifferenziertes Hochschulsystem; und es gibt eine hohe Kohärenz zwischen Ziel der Hebung des Bildungsniveaus der Bevölkerung einerseits und den makro-ökonomischen bzw. betrieblichen Voraussetzungen dafür

andererseits (d.h. Qualitäts-, Kapazitäts- und Budget-Zusammenhang). Für die fortschreitende Akademisierung der Gesellschaft ist nur ein effektiv differenziertes Hochschulsystem nachhaltig. Derzeit ist die defacto Ausdifferenzierung noch nicht optimal. Hochschulische (Aus-)bildung für möglichst viele über den Weg „Universitätsstudium für alle“ zu verwirklichen, ist weder nachhaltig noch sparsam, wirtschaftlich oder zweckmäßig. Es ist die gemeinsame Aufgabe aller Hochschulen, den fortschreitenden Bedarf an höherer Bildung entlang der Kernaufgaben der jeweiligen Hochschultypen sowie entlang der für den Anspruch hochschulischer Bildungsqualität vereinbarten Mindeststandards und unter Berücksichtigung der steigenden Heterogenität der Studierenden zu decken.

Abgestimmte Arbeitsteilung einerseits und Kooperation andererseits sind auch jene Stichworte, die mit dem strategischen Entwicklungsprojekt „Zukunft Hochschule“ umgesetzt werden sollen. Dabei geht es um eine Profil- und Aufgabenschärfung von Universitäten und FHs sowie generell eine bessere Abstimmung. „Voneinander unterscheiden und kooperieren, statt aneinander angleichen und konkurrenzieren“ ist dabei eine Leitlinie. Derzeit arbeiten die betroffenen Einrichtungen gemeinsam mit dem Ministerium in unterschiedlichen Arbeitsgruppen an Ergebnissen, die bis Mitte 2017 vorliegen und anschließend u.a. in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten oder den Fachhochschulentwicklungsplan ab 2019 umgesetzt werden sollen.

Um im globalen Wettbewerb als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort nachhaltig und erfolgreich mithalten zu können, stehen neben der richtigen Justierung des Hochschulsystems auch die Frage der adäquaten Universitätsfinanzierung mit einem geregelten Zugang sowie einer gerechten sozialen Durchmischung im Vordergrund. Für die Universitäten muss die Kapazitätslage endlich geregelt und zu diesem Zweck der Hochschulzugang weiter reguliert werden. Für den Zugang gilt: breit, aber nicht beliebig. Der „offene Hochschulzugang“ war die richtige Programmatik für die 1970er Jahre, für die Ordnung eines Universitätssystems mit 340.000 belegten Studien erweist er sich als ungeeignete Ideologie. Eine solche übersieht heute, dass eine Zugangsregelung ohne Bezugnahme auf realistische Kapazitäten in Kombination mit äußerst liberalen Regeln für den Lehr- und Prüfungsbetrieb große Defizite für den gesamten Lehrprozess, aber auch für die einzelnen Lernenden, mit sich bringen.

Mit den bereits bestehenden Zugangsregelungen in den Fächern Medizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Publizistik, Wirtschaftswissenschaften, Architektur, Informatik, Biologie und Pharmazie wurde vor einigen Jahren bereits ein wichtiger Schritt gesetzt. Denn die Evaluierung hat gezeigt, dass einerseits die Verbindlichkeit der Studierenden gestiegen und gleichzeitig die Abbruchquote gesunken ist. Darüber hinaus haben Zugangsregeln an sich – mit Ausnahme der Medizin – keine negativen Auswirkungen auf die soziale Durchmischung ergeben. Eine Diagnose, die auch seit längerer Zeit an den Fachhochschulen mit Aufnahmeverfahren bestätigt wird.

Die Grenzen des Machbaren wurden an manchen Universitäten bzw. Fakultäten schon vor Jahren überschritten. Und diese Problematik kann nur gelöst werden, indem entweder das Universitätsbudget erhöht wird oder Möglichkeiten geschaffen werden, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger verbindlich festlegen zu können. Mit dem Reformprojekt „Universitätsfinanzierung NEU – Studienplatzfinanzierung“ wird beides angestrebt: deutlich höhere Budgets für die Universitäten, um über gezielte Investitionen in das wissenschaftliche Personal die Betreuungsverhältnisse zu verbessern, und eine Ausweitung der Möglichkeiten, den Zugang zu regeln. Durch eine bessere Betreuung soll die Zahl der Studienabschlüsse erhöht und die Quote der abgebrochenen Studien reduziert werden, die in einigen Fächern bei bis zu 75 Prozent liegt.

Die „Studienplatzfinanzierung“ ist ein Finanzierungsmodell für Universitäten, das bereits in der Schweiz, Großbritannien, den Niederlanden, Australien, Schweden oder Finnland in unterschiedlichsten Formen eingeführt wurde. In der Regel finanziert der Staat eine gewisse Anzahl von Studienplätzen, die durch Vereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Universitäten festgelegt wird. Unbekannt ist das System in Österreich nicht: an den Fachhochschulen ist von Anfang an seit 1994 ein Modell der Studienplatzfinanzierung erfolgreich verwirklicht.